

Geschäftszahlen:

BMFFJI: 2021-0.822.684

BMI: 2021-0.822.697

BMJ: 2021-0.818.994

BMSGPK: 2021-0.812.067

7/14

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Förderung der Gewaltprävention und des Schutzes von Frauen und Mädchen vor Gewalt

Gewalt gegen Frauen ist auch in Österreich nach wie vor traurige Realität und betrifft Frauen und Mädchen unabhängig von sozialer Schicht, Alter, Religion und Herkunft.

Forschungsergebnisse weisen darauf hin, dass jede fünfte Frau in Österreich im Laufe ihres Lebens körperliche oder sexuelle Gewalt erlebt. Es ist davon auszugehen, dass die Dunkelziffer weitaus höher ist. Gewalt hat jedoch viele Gesichter. Neben physischer Gewalt zählt dazu auch psychische Gewalt ebenso wie herabwürdigendes und verachtendes Verhalten. Hass im Netz ist in sozialen Medien zum Alltag geworden und auch hier sind Frauen und Mädchen besonders stark betroffen. Gemein ist allen Formen der Gewalt, dass sie das Leben der Betroffenen massiv beeinträchtigen und die Möglichkeit auf ein freies und selbstbestimmtes Leben nehmen.

Für die Bundesregierung haben daher gewaltpräventive Maßnahmen und die Stärkung des Opferschutzes oberste Priorität. Der Ausbau des Unterstützungsangebotes und damit die Garantie, dass es für jede Betroffene Hilfe gibt, stehen dabei im Fokus, ebenso wie gezielte Maßnahmen, um durch opferschutzorientierte Täterarbeit und Gewaltprävention Gewaltspiralen zu durchbrechen und zukünftige Gewalt zu verhindern.

Zwischen 25. November, dem internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen, und 10. Dezember, dem internationalen Tag der Menschenrechte, soll daher ein besonderes Augenmerk auf Förderung der Gewaltprävention und des Schutzes von Frauen und Mädchen vor Gewalt gelegt werden.

Auch in diesem Jahr haben das Bundeskanzleramt und das Bundesministerium für Inneres unter Beteiligung des Bundesministeriums für Justiz am 23. November einen Gewaltschutzgipfel abgehalten, um gemeinsam mit Expertinnen und Experten wichtige Fachthemen zu erörtern und weiterhin bestehende Probleme und notwendige Maßnahmen aufzuzeigen.

Der diesjährige Fokus lag auf der Wichtigkeit von institutionalisierter Kooperation zwischen Polizei, Opferschutzeinrichtungen, Tätereinrichtungen und Justiz und der Bedeutung von klinisch-forensischen Untersuchungen für Gewaltprävention und Opferschutz.

Die Geschlossenheit der Bundesregierung in diesem Anliegen zeigt sich aber nicht nur im Rahmen der 16 Tage gegen Gewalt an Frauen.

Alleine das Frauen- und Gleichstellungsbudget wurde 2021 um 20,6% von 12,15 Mio. Euro auf insgesamt 14,65 Mio. Euro erhöht. Ein Großteil des Budgets wurde für den Gewaltschutz eingesetzt. Auch für 2022 konnte das Frauen- und Gleichstellungsbudget um 25,6% erhöht werden und beträgt für 2022 18,4 Mio. Euro.

Die Finanzierung der neu eingerichteten Frauenberatungsstellen für sexuelle Gewalt in den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich und Vorarlberg wurde 2021 erhöht, wodurch das flächendeckende Beratungsangebot für Frauen und Mädchen, die von sexueller Gewalt betroffen sind, sichergestellt werden kann. Zudem wurde ein Präventions- und Beratungsprojekts für von Gewalt und Zwangsheirat betroffene Mädchen und Frauen mit Migrations- und Fluchthintergrund in Innsbruck eingerichtet.

Seit 1.9.2021 haben die im Sicherheitspolizeigesetz verankerten Beratungsstellen für Gewaltprävention ihre Tätigkeit aufgenommen. Gefährder, gegen die ein Betretungs- und Annäherungsverbot ausgesprochen wurde, müssen an einer sechsstündigen Gewaltpräventionsberatung teilnehmen. Das primäre Ziel der Gewaltpräventionsberatung ist die Vermeidung einer Wiederholungstat durch opferschutzorientierte Täterarbeit. Weiters konnte in einer Novelle des Waffengesetzes ein obligatorisches, vorläufiges Waffenverbot bei Ausspruch eines Annäherungs- und Betretungsverbotes aufgenommen werden.

Um den Schutz von Frauen vor Gewalt weiter massiv zu stärken, hat die Bundesregierung am 12. Mai 2021 (MRV 59/16) ein Gewaltschutzpaket in Höhe von zusätzlichen 24,6 Mio. Euro geschnürt, das bereits zu großen Teilen umgesetzt ist.

Folgende zentrale Umsetzungsmaßnahmen zum MRV 59/16 wurden gesetzt:

- Die Gewaltschutzzentren und die Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel wurden um insgesamt rund 5 Mio. Euro aufgestockt,
- Der Opferschutz wurde durch den Ausbau der gewaltpräventiven Arbeit mit Tätern gestärkt. Opferschutzorientiert arbeitende Einrichtungen wurden mit der Durchführung der verpflichtenden Gewaltpräventionsberatung nach Ausspruch eines Betretungs- und Annäherungsverbots betraut (mit einem jährlichen Volumen von rund 9 Mio. Euro).
- **Das Unterstützungsangebot für von gewaltbetroffene Familien und Kindern** wurde durch die Erhöhung der Förderung für die rund 400 Familienberatungsstellen und die Kinderschutzzentren in Höhe von insgesamt 3 Mio. Euro ausgebaut,
- **Maßnahmen zur Stärkung von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund** durch Projekte zur Gewaltprävention und Stärkung von Beratungs- und Informationsangeboten in der Höhe von 3 Mio. Euro,
- **Durch die Beauftragung einer Untersuchung der Frauenmorde** der letzten zehn Jahre, um geschlechtsspezifische Unterschiede und Motivlagen zu erheben und zu analysieren, sowie Erkenntnisse über zusätzliche Präventions- und Interventionsmöglichkeiten zu gewinnen, wird eine Verbesserung der Daten- und Erkenntnislage herbeigeführt,
- Durch eine Medienkampagne wird die Sensibilisierung der Allgemeinbevölkerung gefördert und das bestehende Unterstützungsangebot weiter bekannt gemacht,
- Die proaktive Datenübermittlung bei Stalkingfällen wurde eingeführt.
- **Aktualisierung der Richtlinien zur Strafverfolgung bei Delikten im sozialen Nahraum.** Die überarbeitete dritte Auflage des an die Staatsanwaltschaften gerichteten Erlasses ist am 1.10.2021 in Kraft getreten. Verankert wurden die Ziele einer möglichst umfassenden Teilnahme der Staatsanwaltschaften an sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen nach § 22 Abs 2 SPG sowie eine verstärkte unmittelbare staatsanwaltschaftliche Beweisaufnahme etwa bei Vernehmungen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Verbesserung der Datenlage in Bezug auf häusliche Gewalt

durch Schaffung einer bundesweit einheitlichen Definition von Gewalt im sozialen Nahraum („FAM“-Kennung für Strafverfahren).

- Im Verfahren zum Schutz vor Gewalt in Wohnungen und zum Allgemeinen Schutz vor Gewalt kann das Gericht nunmehr einem Antragsgegner, der noch an keiner Gewaltpräventionsberatung nach dem SPG teilgenommen hat, auf Antrag oder von Amts wegen die Teilnahme an einer Beratung zur Gewaltprävention anordnen. Um auf die Besonderheiten des Einzelfalls eingehen zu können und eine Verhaltensänderung durch opferschutzorientierte Täterarbeit in Einzel- oder Gruppentherapien erreichen zu können, ist eine Beratung von bis zu 16 Stunden vorgesehen.
- Anknüpfend an den ressortübergreifenden Runden Tisch zum Thema Opferschutz am 12. Mai 2021 im Bundeskanzleramt veranstaltete das Bundesministerium für Justiz am 29. September 2021 einen Erfahrungsaustausch zum Thema „Gewalt im sozialen Nahraum“ zwischen Vertretern und Vertreterinnen der Strafverfolgungsbehörden und der Opferschutzeinrichtungen. Dieser Austausch auf Bundesebene wird regelmäßig stattfinden und dient der Verbesserung der Kommunikation und der Vernetzung zwischen den beteiligten Institutionen sowie der gemeinsamen Erarbeitung von best practices.
- Im Strafverfahren bildet im Rahmen der Beweissicherung die möglichst frühe und fundierte Objektivierung von Verletzungen ein zentrales Beweisthema. Um dem in Österreich seit Jahren herrschenden Mangel an gerichtsmedizinischen Sachverständigen wirksam zu begegnen und den Ausbau von klinisch-forensischen Untersuchungsstellen zu forcieren, wurden erste ressortübergreifende Gespräche geführt, um im Rahmen einer zu beauftragenden Studie den status quo zu evaluieren, fachkundige Empfehlungen einzuholen und ein Konzept für die flächendeckende Einrichtung von Gewaltambulanzen zu erstellen.
- Für den zu erwartenden Mehrbedarf im Bereich der Prozessbegleitung aufgrund der Maßnahmen zur Bekämpfung von Hass im Netz wurden im Budgetvoranschlag 2021 3,281 Mio. Euro vorgesehen. Auch der Budgetvoranschlag 2022 sieht eine neuerliche Steigerung gegenüber dem Budgetvoranschlag 2021 in Höhe von 0,808 Mio. Euro zur Abdeckung des erwarteten Anstiegs der Nachfrage nach Prozessbegleitung vor.
- **Für die Erhöhung der Stundensätze der Prozessbegleiter und Prozessbegleiterinnen** nach dem Strafprozessrecht wurde ein darüberhinausgehender Budgetbedarf von 1 Mio. Euro berücksichtigt.

Im Rahmen des Maßnahmenpakets gegen Gewalt an Frauen und zur Stärkung der Gewaltprävention wurden Zusatzmittel für die Familien- und Jugendgerichtshilfe in

Höhe von 1,5 Mio. Euro zur Aufstockung um 20 Stellen, für eine Infokampagne mit geplanten Kosten von 0,5 Mio. Euro und rund 0,4 Mio. Euro für die Einführung eines Antigewalttrainings in Zivilverfahren budgetär vorgesehen. Für in Ausarbeitung befindliche Maßnahmen stehen weitere Budgetmittel in Höhe von 3,2 Mio. Euro zur Verfügung.

- **Der Ausbau im Bereich der Männerberatungen** und in der gewaltpräventiven Buben- und Burschenarbeit wird bereits in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz mit dem Dachverband für Männer-, Burschen-, und Väterarbeit in Österreich (DMÖ) umgesetzt:
 - **Die Förderung des Ausbaus der gewaltpräventiven Männerarbeit** wurde mit September 2021 gestartet. Dadurch wird österreichweit ein bedarfsgerechtes Angebot für Männerberatung zur Verfügung stehen, das Männer niederschwellig und frühzeitig erreicht, um eskalierende Konflikte, gewaltvolle Entwicklungen und fremd- sowie selbstgefährdendes Verhalten zu verhindern.
 - **Die Förderung der Ausweitung gewaltpräventiver Burschenarbeit** wurde ebenfalls mit September 2021 gestartet.
In diesen Workshops mit Buben und Burschen werden gewaltfördernde und hegemoniale Bilder von Männlichkeit gemeinsam mit den Burschen zum Thema gemacht und bearbeitet.
 - **Förderung Männerinfo-Telefon** – Die professionelle und kostenlose Männerberatungs-Helpline in Österreich: Diese gewaltpräventive, österreichweite Männerberatungs-Helpline für Männer, Burschen sowie deren Angehörige in Krisen und schwierigen Lebenslagen bietet 365 Tage im Jahr rund um die Uhr kostenlose, anonyme und vertrauliche Erst- und Krisenberatung insbesondere bei Ausübung von Gewalt im familiären Kontext sowie die Vermittlung weitergehender Hilfe und Unterstützung.
 - **Kampagne gegen Männergewalt** – Eine öffentlichkeitswirksame Medien-Kampagne wird im Rahmen der 16 Tage gegen Gewalt starten. Die Kampagne wird Männer direkt ansprechen und dazu auffordern, im Kampf gegen Gewalt an Frauen Zivilcourage zu zeigen.
- Darüber hinaus wurden weitere Projektförderungen im Bereich Gewaltprävention umgesetzt bzw. ausgebaut - z.B.:

- **StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt** (Fördernehmerin Autonome Österreichische Frauenhäuser – AÖF): Gewaltpräventive Einbindung der Nachbarschaft und Erwerb der notwendigen Fähigkeiten, um schwere Gewalt verhindern zu können (Ausweitung auf 7 Bundesländer, Aufbau von Vernetzungsstrukturen, Bildung von Nachbarschaftsgruppen, Techniken konkreter Intervention, positive Leitbilder schaffen etc.).
- **„PERSPEKTIVE:ARBEIT“** - soziales und ökonomisches Empowerment von gewaltbetroffenen Frauen unterstützt die Vermittlung von gewaltbetroffenen Frauen in den ersten Arbeitsmarkt; Ausrollung des Projekts in Kooperation mit den AMS-Landesgeschäftsstellen bereits in OÖ, STMK und NÖ; ab Ende 2021 auch bereits Vorbereitung der Ausrollung in Wien.

Insgesamt umfasst dieses Maßnahmenpaket des BMSGPK im Jahr 2021 - wie im MRV 59/16 vorgesehen – ein Ausgabenvolumen von rd. 4 Mio. Euro.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle die beschriebenen Maßnahmen zur Kenntnis nehmen und alle Bundesministerinnen und Bundesminister beauftragen, weiter an der Verbesserung der Gewaltprävention und des Schutzes für Frauen und Mädchen vor Gewalt beizutragen.

24. November 2021

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Dr. Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister